

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



9. Jahrgang

Rangsdorf, 07.11.2011

Nr. 19

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | <i>Öffentliche Bekanntmachung - Planergänzungsbeschluss Naturschutz und Landschaftspflege, Komplexe Kompensationsmaßnahmen „Zülowniederung“ vom 4. August 2011 zum Vorhaben „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“</i> | 2 – 3 |
|----|--|-------|

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

**Planergänzungsbeschluss Naturschutz und Landschaftspflege, Komplexe
Kompensationsmaßnahmen „Zülowniederung“ vom 4. August 2011 zum Vorhaben „Ausbau
Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“**

Der Planfeststellungsbeschluss vom 13. August 2004 zum Vorhaben „Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld“ in der Fassung der 19. Planänderung vom 1. April 2011 wurde vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) im Rahmen des Planergänzungsverfahrens Naturschutz und Landschaftspflege, Komplexe Kompensationsmaßnahmen „Zülowniederung“ mit Planergänzungsbeschluss vom 4. August 2011 mit konkreten Einzelmaßnahmen in der Zülowniederung zur Kompensation des naturräumlichen Eingriffs durch den Ausbau des Verkehrsflughafens ergänzt. Für das Vorhaben werden Grundstücke in der Gemarkung Mittenwalde in der Stadt Mittenwalde, in den Gemarkungen Rangsdorf und Groß Machnow in der Gemeinde Rangsdorf sowie in den Gemarkungen Zossen, Glienicke und Dabendorf in der Stadt Zossen beansprucht.

Der Planergänzungsbeschluss ersetzt die im Planfeststellungsbeschlusses vom 13. August 2004 unter Abschnitt A I 12 H 9 für die Zülowniederung festgestellten Maßnahmekomplexe durch Mustermaßnahmetypen und Mustermaßnahmeblätter, verortet sie parzellenscharf in Maßnahmeplänen des landschaftspflegerischen Begleitplans für die Zülowniederung und stellt die danach erforderliche Inanspruchnahme von Grundstücken in Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis fest.

Darüber hinaus ändert, ergänzt und erweitert er in diesem Zusammenhang Abschnitt A II „Entscheidungen mit Nebenbestimmungen und Hinweisen, Vorbehaltsentscheidungen, Ausnahmen und Befreiungen“ des Planfeststellungsbeschlusses vom 13. August 2004, nämlich:

Abschnitt A II 9 „Naturschutz und Landschaftspflege“ (Optionale Maßnahmen zur Kompensation potentieller Eingriffe infolge Grundwasserabsenkungen, landschaftspflegerische Ausführungsplanung, Abschluss der Maßnahmen, Unterhaltungsverpflichtung/ Dauer der Unterhaltung/ Dauerhafte Pflegemaßnahmen, Erfolgskontrollen, Weitere Vermeidungsmaßnahmen/ Kompensation, Ökologische Baubegleitung, Artenschutz in der Zülowniederung während der Durchführungs- bzw. Initialphase, Fischaufstieghilfen, Maßnahmen mit flächenbezogenem Wechsel, Modifikation von Maßnahmen in Abhängigkeit der Monitoringergebnisse, Abstimmung Maßnahmetyp ökologische Grabenbewirtschaftung, Ausführungsplanung zu den Ersatzmaßnahmen BE-10.1 und BE-10.2, Waldbauliche Abstimmung, Hinweise)

Abschnitt A II 12.1 „Wasserrechtliche Entscheidungen zu Gewässerausbaumaßnahmen gemäß § 31 WHG i. V. m. § 88 BbgWG“ (Ersatzmaßnahmen in der Zülowniederung, die Gewässerausbaumaßnahmen beinhalten)

Abschnitt A II 17 Denkmalschutz (Schonung bzw. Erlaubnis zur Zerstörung oder Beseitigung von Bodendenkmälern bei Durchführung der Maßnahmen in der Zülowniederung)...

Abschnitt A II 18 Grundstücke (Verkehrssicherungspflicht, Zufahrten/ Erreichbarkeit/ Erschließung, Entschädigung für Vernässungen)

Abschnitt A II 19 „Bauphase (Grundsätze)“ (Kampfmittelbehandlung, Geodätische Festpunkte, Leitungen/Kabel, Bodenverunreinigungen)

Den Trägern des Vorhabens wurden die zum Wohl der Allgemeinheit oder zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer erforderlichen Auflagen auferlegt.

In dem Planergänzungsbeschluss ist über alle Anträge, Stellungnahmen und fristgemäß eingegangenen Einwendungen entschieden worden.

Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf / 9. Jahrgang / Nr. 19 vom 07.11.2011

Ausfertigungen des Planergänzungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und der mit diesem Beschluss festgestellten Pläne und Verzeichnisse liegen in der Zeit

vom **14. November 2011** bis **28. November 2011**

in
Gemeindeverwaltung Rangsdorf
Ladestr. 6
15834 Rangsdorf

während der Dienststunden

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Der Text des Planergänzungsbeschlusses einschließlich der Begründung kann auch im Internet unter **www.mil.brandenburg.de** eingesehen werden.

Rangsdorf, 07.11.2011

Gez. Rocher